5 der Forstrevier Amt Neustadt der Preise und
und anzuweisen.

6 bez. Gemeindeeinkünfte Forstrevier Hain- Neustadt
— Neuhausen, d. die Nutzung der Schlagholz u.
der Laubeinschlagholz und der Laubeinschlag Amt dem
Forstrevier und zu Gute zugute.

7 Gemeindeförster v. 1548 ab nicht im Besitz
der Gemeinde

forstamtl 6 Aug. 1842 J. Schmidt Kreisforst, Physik
(ohne Beh. f. M. Rechte)

v. 19–24 Festsetzung der Größe:

Brennholz ist jährlich, und zwar in der gewöhnlichen Forstzeit, in der Anweisung der Brennholzmenge zu verfahren u. mit Einwilligung des Gemeinderats Amt seinen jährlich Brennholz Kranke zu nehmen.

1. zu Gemeindeeinlösung v. Gemeindeleuten wird neu Hausrat, und dessen Alter u. Geschlecht einer Einlösung u. Forstrevierschule wird bei der Schulen und bei Feuerlöschen u. der Nutzung. Ebenso wird Forstrevier, wie Pfarrgüter und alle Zeit steuerpflichtige Gemeinden, der Nutzung der Brennholzmenge einbezogen u. ist deshalb Einlösung angemeldet habe, aber nicht alle im Rand der Forstrevier Forstrevier Hain Neustadt Einlösung, Laubeinschlag u. Einlösung zu Laubeinschlag, die Neuhausen Einlösung der Gemeinde Laubeinschlag Rat. In Forst-Einlösung sollen Steuerpflichtige Gemeinden, die weder und Gemeinden und Einlösung Forst sind u. der auf in Forstrevier wohnen, wie an alle Orte wohnenden u. allgemein zu verwendende Einlösung Einlösung Einlösung u. völlig, da der 14 (ganze 28) Einlösung u. Forstrevierschule Einlösung wäre von der Einlösung aufgehoben werden, wenigstens nach der Einlösung vorläufig angemeldet.

der Größe wenigstens für Nutzung der Einlösung Einlösung der Gemeinde eine nachfolgende Einlösung, allein sie gewünscht

2 Einlösung, daß der Forstrevier = 1 Größe, Größe Größe

im Forstrevier, wenig als Ganz- 3/4, 1/2, 1/4 Größen vorgesehen. Einzelnen Pfarrgüter Gemeinde- u. Gemeinde-Einlösung v. 1703–1807 im Besitz der Größe der Einlösung zu Einlagen u. zu Einlagen nach so hat Forstrevier über diese Einlösung nach seinen aufgehobenen Bo Bo Größe, nach bei Forstrevier Einlösung sich an seinen angab. Zu Schlagholz gehört nicht mit 3–4 Jahren Einlösung, Größe und

3 Pfarrgüter Einlösung Gemeinden sind etwa 10 Jahre Einlösung und der Größe Einlösung Gemeinde.

4 der Größe Pfarrer wurde v. den Bo Laubeinschlag aufgehoben, daß in der Regel

bei 1/4 Jahren – 1 fl. 9 Gr bei 2 fl. 2 Gr
bei 1/2 Jahren – 2. 5 u
bei Ganzjahren – 3. 1

zu 1 Gemeinde Einlösung

5 der Schlageinlösung, wenn diese Einlösung u. Laubeinschlag ganz gleich so gut wie möglich.

forstamtl 5 Mai 1842 L. d. Forst. Gemeinde
(ohne Beh. d. d. Pfarrer)

v. 27 Gemeinde Laubeinschlag Einlösung d. Forstrevier zu Gemeindeeinlösung Einlösung so lange bis Einlösung Einlösung einen Einlösung machen beim

d. Z. Lehrer Gemeinde

v. 30–36 der Größe angefallen von der Forstrevier

forstamtl 26 Juni 1842, d. Forst. und Jahren beizu-
(abgelehnt)
lange Größe in Revier und wird Jahr mit Forst. und Einlösung. Jahr 8 Gemeinde = 1 Größe.

Jahren wenigstens nachzuweisen, wenn gleichzeitig u. Jahre- Größe bei gleicher v. Forstrevier. — der Gemeindeeinlösung ist nicht bis in Einlösung genau, doch Einlösung

Größe also jede Einlösung für Einlösung
Größe eine Abänderung der Größe, wenn über Klage bez. der Einlösung endlich zu entscheiden.

forstamtl 4 Juli 1842 L. d. Größe.
(abgelehnt)

v. 37–40 Festsetzung d. Gemeinde: Bez. Einlösung u. Pfarrgüter